

Rathhaus Meissen  
am 29. Januar 1858.

Herrn Dr. phil. Johann Wilhelm  
Lutz,  
Besitzer des Kassenbuchs,

mit Bezug auf die Besetzung der vom Jahr 1857  
anverkauften Kassenbücher der Stadt Meissen  
Kassabücher, genehmigt und beige  
gezeichnet

Kassabücher von

fr. André,  
Reg. J.

168.

C. P. Nr. 82

Meissen am 8 Februar 1858.

Der Stadtmagistrat, durch den, § 78 der A. Stadtmagistrats  
angeordnet wurde, wird nunmehr, die Güter des H. Herz,  
zu derselben die Vermögensgegenstände, im J. 1857 will begeben sein

Die Stadtmagistrat,

zur Erläuterung abgegeben.

Urspr. H. H.

Dietrich, C. M.

1858. 21. 11. 1858.

Ergeg. am 16/2. 58.

18. Februar 1858.

118.

Die Stadtmagistrat, durch den, § 78 der A. Stadtmagistrats  
angeordnet wurde, wird nunmehr, die Güter des H. Herz,  
zu derselben die Vermögensgegenstände, im J. 1857 will begeben sein

Urspr. H. H. Dietrich, C. M.